

BRÜDERLICHE ZURECHTWEISUNG (Mt 18,15–17)

(CORRECTIO FRATERNA)

<u>I. DIE ERSTE BEGEGNUNG</u>	2
A. ZUR TEXTGESTALT:	2
1. DIE GEISTLICHE BEDEUTUNG DER TEXTVARIATION	2
B. WER WIRD ANGESPROCHEN?	2
C. WAS WIRD ANGESPROCHEN?	3
1. DIE SÜNDE	3
a) Das „Stückwerk“ der Gemeindezucht	3
2. DIE FALSCHLEHRE	3
D. WER SOLL ERMAHNEN?	3
1. WIE SOLL MAN ERMAHNEN?	4
2. DISKRETION	4
<u>II. DIE ZWEITE BEGEGNUNG</u>	5
A. DIE OBJEKTIVITÄT IN DER HALTUNG	5
B. DIE OBJEKTIVITÄT IN DER SACHE	5
<u>III. DIE DRITTE BEGEGNUNG</u>	6
A. DIE BEWÄHRUNG DER GEMEINDE	6
1. DIE „STRAFE“ DER GEMEINDE	7
2. DER AUSSCHLUSS VOM ABENDMAHL	7
3. DER AUSSCHLUSS AUS DER GEMEINDE	7
B. LIEBE ERWEISEN	8
1. DIE BEWÄHRUNG DES SÜNDERS	8
2. DIE BEWÄHRUNG ZUM DIENST	9
C. AUS DER KIRCHENGESCHICHTE	9
<u>REGISTER DER BIBELSTELLEN:</u>	10

„Jedes Haus, das mit sich selbst uneins ist, kann nicht bestehen“. So hat auch die Gemeinde Jesu auf Erden die Aufgabe, über die *Lehre* (Röm 16,17) und auch über das *Leben* (Hebr 13,17) ihrer Glieder zu wachen. Im Besonderen ist hier die Leitung der Gemeinde angesprochen (Apg 20,28–31), aber auch der Einzelne hat hier seine Aufgabe. In Mt 18,15–17 gibt uns der Herr eine Anleitung, wie wir in diesen zuweilen schmerzlichen Momenten verantwortlich handeln können. Dabei werden wir daran denken, dass nach 3 Mose 19,17–18 sogar das „ernstliche Zurechtweisen“ ein Ausdruck des „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“ ist. Wir gliedern die Betrachtung dem Sinn des Wortes entsprechend in „drei Begegnungen“.

I. Die erste Begegnung

„Sündigt aber dein Bruder (an dir)*, so geh hin und weise ihn zurecht zwischen dir und ihm allein. Hört er auf dich, so hast du deinen Bruder gewonnen.“ (Mt 18,15)

A. Zur Textgestalt:

Die ältere Textforschung (Tischendorf, Westcott/Hort und Nestle/Aland bis zur 25. Auflage) entschieden sich für die *Auslassung* des „an dir“ in V. 15, während die neuere Forschung sich für die *Einfügung* einsetzt, wenngleich auch mit einer gewissen Vorsicht (Greek New Testament ab der 3. Auflage; Nestle/Aland ab der 26. Auflage, 1979). Die Übersetzungen in den verschiedenen Sprachen zeigen ebenfalls jene Variation (siehe unten), wobei eine gewisse Tendenz *für* die Einfügung zu erkennen ist.

* *Text (mit „an dir“)*: Vulgata (lateinische Bibel); LU 12 u. 84; Elbf.; Schlachter; Albrecht; Gute N.; Hoffn. f. Alle; King James (1611/1769); New King James V.; Webster Bible (1833); Young’s Literal Translation (1862/1898); Darby Bible (1884/1890); American Standard V. (1901); Bible in Basic English (1949/64); New Intern. V. (1973); New Revised Standard V. (1989); Revised Webster (1995); French V. Darby (1885 Franz.); La Nuova Diodati (1991 Ital.); La Sacra Biblia Nuova Riveduta (1994 Ital.); Reina-Valera (1909 Span.); R-V Actualizada (1989 Span.).

* *Auslassung*: Menge; Bruns; Konk. NT; Mühlh.; Rv. Elbf.; Einheitsübers.; Revised Standard V. (1952); New American Standard Bible (1977 u. 1995); Louis Segond (1910 Franz.); Nouvelle Edition Geneve (1979 Ital.); NVB San Paolo Edizione (Ital.); La Biblia de Las Americas (1986 Span.).

1. Die geistliche Bedeutung der Textvariation

Mit „an dir“: Die *Gemeinschaft* ist in der Gemeinde nur dann wirklich vorhanden, wenn zwischen den Geschwistern gute Beziehungen bestehen. Wie wichtig die *persönliche* Klärung dieser Beziehungen ist, zeigen z. B. Mt 5,23–26 und Röm 14,13. Insofern gehört dieser Vers auch in den Zusammenhang des „jaget nach dem Frieden“ (Hebr 12,14). In diesem Fall würde der Weg der brüderlichen Zurechtweisung durch den Betroffenen eingeleitet werden.

Ohne „an dir“: Dieser Version entspräche auch die Parallelstelle in Lk 17,3. Nach Hebr 10,24 (vgl. auch 1 Thess 5,11) tragen wir in der Gemeinde eine *gemeinsame* Verantwortung füreinander. Dort wo Sünde wahrgenommen wird, kann nicht einfach zur Tagesordnung übergegangen werden. Es müssen Wege gesucht und gefunden werden, die dem Übertreter wieder auf den rechten Weg helfen (1 Joh 5,16; Jak 5,19–20).

Es ist also im Grunde nicht so wichtig, ob dieses „an dir“ zum ursprünglichen Text der Matthäusstelle gehören sollte oder nicht. Dort wo Sünde wahrgenommen wird – ob sie nun uns direkt betrifft oder indirekt, weil wir untereinander Glieder an einem Leib sind – wir müssen seelsorgerlich handeln, wenn die geistliche Kraft der Gemeinde erhalten werden soll.

B. Wer wird angesprochen?

Es wird der „Bruder“ angesprochen: „Denn was gehen mich die draußen an, dass ich sie richten sollte? Habt ihr nicht die zu richten, die drinnen sind?“ (1 Kor 5,12). Die Außenstehenden müssen *evangelisiert* werden; dabei wird natürlich auch auf die Sünde hingewiesen, allerdings unter einem anderen Vorzeichen.

C. Was wird angesprochen?

1. Die Sünde

Es geht um die Sünde, welche als solche erkannt wurde. (ἁμαρτήση – *hamartese*: Der Konjunktiv des Aorists spricht aus, dass der Fall, der seelsorgerlich behandelt werden soll, tatsächlich eingetreten sei).

a) Das „Stückwerk“ der Gemeindezucht

Es gibt nun genug Stellen im Neuen Testament, die uns die Sünden beim Namen nennen, obwohl sie im Gemeindealltag nicht immer auffallen. Wenn jemand die Ehe bricht, oder stiehlt, dann ist es relativ einfach, die Sünde aufzuzeigen. Andere üble Dinge, die ebenfalls vom Reich Gottes ausschließen, beziehen sich mehr auf die *Haltung* und weniger auf eine eindeutig zu erkennende *Tat* (z. B. *Geiz* bzw. *Habsucht* in 1 Kor 6,10; vgl. auch Gal 5,20–21). Wann werden diese Sünden beim Einzelnen „erkennbar“? Mit diesen Überlegungen wollen wir uns daran erinnern, dass wir in der Übung der „Gemeindezucht“ auch nicht über das „Stückwerk“ hinauskommen. Mt 13,28–29 und 1 Tim 5,24–25 machen klar, dass unsere Möglichkeiten, die Gemeinde rein zu halten, sehr beschränkt sind, und vieles wohl auf den Tag des Herrn warten muss. Andererseits zeigen nicht zuletzt die Sendschreiben der Offenbarung, dass der Herr durch das Wirken seines Geistes uns auf Dinge hinweist, die uns sonst verborgen gewesen wären. Wir dürfen also auch nicht der Einfachheit halber alles seinen Lauf nehmen lassen. Gerade im Licht von 1 Tim 5,24–25 sollten wir darum das Aufzeigen der „offenbaren Sünde“ nicht als liebloses Richten, sondern als Zurecht-helfen des Einzelnen und der Gemeinde betrachten, welches uns zur heilsamen Umkehr dienen soll.

2. Die falsche Lehre

Die „Zurechtweisung“ fällt für jene, die die rechte Lehre verkehren, sogar noch kräftiger aus, als für die Sünde im moralischen Sinn. Hört jemand nicht auf die Zurechtweisung, muss es auch zur Trennung kommen:

„Aus diesem Grund weise (ἐλεγχε / ἐλέγχω (*elegcho*; siehe weiter unten) sie scharf (ἀποτόμως – *streng*; vgl. 2 Kor 13,10) zurecht, damit sie gesund werden im Glauben.“ (1 Tim 1,13)
 „Einen ketzerischen Menschen meide, wenn er einmal und noch einmal ermahnt ist.“ (Tit 3,10)

Die Abwehr der „falschen Lehren“ (bezüglich des Inhalts der christlichen Botschaft und der rechten Lebensführung) berührt sich darum auch stets mit der Warnung vor den „bösen Arbeitern“. (Vgl. Röm 16,17; 1 Kor 15,12; 2 Kor 11,15; Gal 1,6; Eph 4,14; 5,6; Phil 3,2; Kol 2,8; 1 Tim 4,1; 2 Petr 2,1; 2 Joh 7–11; Judasbrief)

D. Wer soll ermahnen?

Siehe dazu unter „Die geistliche Bedeutung der Textvariation“ auf Seite 2. Gal 6,1 verlangt von denen, die „zurechthelfen“, dass sie „geistlich sind“. Nur so können jene Fehler vermieden werden, die sich sonst aus Mt 7,3–5 (Splitter-Balken) ergeben. Zwar sind auch die Geistlichen unter uns noch nicht „so wie ihr Meister“; müßten wir aber erst selbst (über wie lange Zeit?) perfekt sein, dürften wir nie ermahnen. Wer sich aber im Ermahnen auch selbst unter die Schwachheit und die Vergebung stellt, darf (und muss) diesen Dienst tun – freilich mit „Furcht und Zittern.“

Joh 20,22–23 verbindet den Empfang des Geistes mit der Vollmacht, Sünden zu „vergeben“ oder auch zu „behalten“ (d. h. die Vergebung vollmächtig zuzusprechen; bzw. den Zuspruch zu verweigern, was ein geistgewirktes Erkennen um den Zustand des Sünders voraussetzt). Wir sollen also nicht „nach dem richten, was vor Augen ist“ (Joh 7,24), sondern uns in diesem Handeln vom Wirken des Heiligen Geistes leiten lassen (vgl. Joh 5,30; 8,16).

1. Wie soll man ermahnen?

„Mit sanftmütigem Geist ... und sieh auf dich selbst, dass du nicht auch versucht werdest“ (Gal 6,1; vgl. auch 2 Tim 2,24–26; Spr 15,1; 25,15). Der Grundgedanke muss stets „so hilft ihm wieder zurecht“ sein („Die Bewährung des Sünders“ auf Seite 8); es geht darum, dass der Bruder, die Schwester, „gewonnen“ wird. *Lehrhaftes Zurechtweisen* wird in Tit 1,9 angesprochen.

Der Ausdruck ἔλεγξον / ἐλέγχω (*elegcho*) „weise ihn zurecht“ (Luther 84; Einheitsübers.; Schlachter) wird auch auf das Wirken des Heiligen Geistes bei der Bekehrung in Joh 16,8 angewandt (dort: „die Augen auftun“ Luther 84). Weitere Möglichkeiten für die Übersetzung in Mt 18,15 sind:

- „und strafe ihn zwischen dir und ihm allein“ (LU 12);
- „überführe ihn zwischen dir und ihm allein“ (Konk. NT; Beide Elbf.)
- „halte es ihm unter vier Augen vor“ (Menge)
- „sprich mit ihm darüber unter vier Augen“ (Bruns)
- „stell ihm unter vier Augen sein Unrecht vor“ (Albrecht)
- „setze ihn zurecht zwischen dir und ihm allein“ (Mühlheimer NT)
- „stell ihn unter vier Augen zur Rede“ (Gute N.)
- „sage ihm, was er verkehrt gemacht hat“ (Hoffn. f. Alle)
- “tell him his fault” (King J.; New King J.; Rv. Stand. V; Webster; Rv. Webster)
- “reprove him in private” (New American Stand. (1977); Darby B.)
- “show him his fault” (New Intern. V.; Am. Stand. V; New Am. Stand. (1995); Youngs Lit.)
- “point out the fault” (New Rev. Stand. V.)
- “make clear to him his error” (B. in Basic Engl.)

In der Parallelstelle (Lk 17,3) wird im Griechischen ein etwas stärkerer Ausdruck für das „Zurechtweisen“ verwendet (ἐπιτίμησον / ἐπιτιμάω – *epitimaō*). Näheres dazu, siehe Seite 7.

2. Diskretion

„Vor allen Dingen habt untereinander beständige Liebe; denn ‚die Liebe deckt auch der Sünden Menge“
(1 Petr 4,8)

Es sollte nicht nötig sein, darauf hinzuweisen, dass jede seelsorgerliche Tätigkeit, egal wer sie wahrnimmt, der Schweigepflicht unterliegt.

II. Die zweite Begegnung

„Hört er nicht auf dich, so nimm noch einen oder zwei zu dir, damit jede Sache durch den Mund von zwei oder drei Zeugen bestätigt werde.“ (Mt 18,16)

Über das Wie und das Wann dieser zweiten Instanz können keine allgemein gültigen Regeln aufgestellt werden. Man ist gewiss auch nicht gezwungen, *sofort* einen Zeugen einzuschalten; im Gegenteil, die Liebe wird eher versuchen, auf der persönlichen Ebene doch noch zum Ziel zu kommen, ehe noch andere in den Fall mit einbezogen werden.

A. Die Objektivität in der Haltung

Auch dieser Schritt soll als Hilfe für den sich Verfehlenden betrachtet werden. Er erfährt nun, dass es keineswegs nur die persönliche Meinung des zuvor ihn Ermahnenden gewesen ist, die ihn auf bestimmte Dinge angesprochen hat. Auch andere und vor allem die Leitung der Gemeinde sehen die Dinge so!

In diesem Zusammenhang gewinnen die nachfolgenden Verse (Mt 18,19–21) an Bedeutung. Nur vor diesem Hintergrund ist auch V. 18 in diesem Kapitel zu verstehen. Es ist ja nicht so, dass die Gemeinde oder Einzelne in ihr von sich aus die Möglichkeiten hätten, „auf Erden zu binden oder zu lösen“ (Ausdrücke aus der Sprache der Rabbiner für „Vergebung zusprechen“ bzw. „Vergebung zu verweigern“), was dann auch „im Himmel“ Auswirkungen hätte. Nur dort, wo „zwei oder drei“ bzw. die Gemeinde als Ganze aus der jeweils neu zu erfahrenden Gegenwart ihres Herrn heraus „auf Erden“ handelt, hat das auch bindende Kraft „im Himmel“ (vgl. dazu 1 Kor 5,4: „Wenn ihr und mein Geist ... *samt der Kraft unseres Herrn Jesus* bei euch ist ...“). Auch in Joh 20,22–23 steht die Vollmacht „Sünden zu vergeben“ bzw. „zu behalten“ in untrennbarem Zusammenhang mit dem Wirken des Heiligen Geistes, der dieses autoritative Handeln überhaupt erst bevollmächtigt.

Wenn wir an 1 Tim 5,19 denken, dann müsste mit den „Zeugen“ wohl jemand gemeint sein, der das „Sündigen“ auch persönlich wahrgenommen hat. Man könnte aber auch anders interpretieren und sagen, dass man jemanden mit einbezieht, der dem allgemeinen Lehrverständnis nach den Sachverhalt, um den es in der „ersten Begegnung“ gegangen ist, als „Sünde“ bestätigen kann und somit zur Ermahnung des Sünders beiträgt.

In diesem Fall wäre die Schweigepflicht betreffend des Gespräches in der „ersten Begegnung“ über diesen Vorfall aufgehoben, oder besser gesagt: Wenn jemand nicht auf eine Ermahnung hören will, müsste es ihm angekündigt werden, dass die Sache nun mit dem Pastor oder einem Ältesten besprochen werden *muss*.

B. Die Objektivität in der Sache

Diese „Zwischeninstanz“ ist insofern wichtig, da es auch durchaus sein könnte, dass der Vorfall, der in der „ersten Begegnung“ angesprochen wurde, nur dem *subjektiven* Verständnis des Ermahnenden nach „Sünde“ war und nach genauerer Prüfung die Anklage sogar fallen gelassen werden muss, weil kein *objektiver* Grund vorliegt. Als Beispiel dafür mag Röm 14,3–4. 10. 14 gelten. Gerade wenn es um Dinge geht, die innerhalb der Freiheit des Wortes Gottes verschiedene Sichtweisen erlauben, muss die Leitung der Gemeinde helfend eingreifen und für eine Klärung sorgen.

III. Die dritte Begegnung

„Hört er auf die nicht, so sage es der Gemeinde. Hört er auch auf die Gemeinde nicht, so sei er für dich wie ein Heide und Zöllner.“
(Mt 18,17)

Jetzt beginnt die schwierigste Phase. Nicht nur deshalb, weil damit Dinge an die Öffentlichkeit getragen werden müssen, die jeder wohl lieber „vergessen“ wollte, sondern auch deshalb, weil es nicht immer leicht ist, die Gemeinde zu einem einheitlichen geistlichen Urteilen und Handeln zu bringen. Wenige Älteste – wie etwa in der „zweiten Begegnung“ – sollten stets in der Lage sein, „mit einer Stimme zu sprechen“ (1 Kor 1,10); aber schon die zitierte Stelle macht deutlich, dass das im Hinblick auf die *ganze* Gemeinde in Korinth nicht mehr der Fall war (vgl. auch 1 Kor 5,2; wonach offensichtlich sogar die Mehrheit in der Gemeinde nicht das Empfinden hatte, dass da jemand etwas falsch gemacht hatte.)

Nach Mt 18,17 rechnet der Herr aber immer noch damit, dass der Übertreter spätestens durch das einhellige Zeugnis der ganzen Gemeinde von seinem Irrtum überzeugt werden könnte und damit zur Umkehr fände. Nimmt aber die Gemeinde keinen klaren Standpunkt ein, sympathisiert sie gar noch mit dem Sünder (es sind ja auch Freunde und Verwandte in der Gemeinde ...), so versagt sie als Instrument in der Hand des Herrn, welcher nun kein Werkzeug mehr in der Hand hat, welches ihm zur Erreichung des Sünders helfen könnte. Dieser könnte dann in seinem Fehlverhalten noch bestärkt werden, weil er darauf verweisen dürfte, dass es die Geschwister ohnehin „nicht so schlimm finden“ wie es der Pastor oder die Ältesten dargestellt haben.

Um Missverständnissen vorzubeugen, sei nur kurz vermerkt, dass es nicht darum geht, dass die Gemeinde in einem falsch verstandenen Gehorsam einfach die Meinung ihrer Leitung nur mehr zu bestätigen hätte. Es geht vielmehr um jene geistliche Reife, dass die Gemeinde als Ganze, mit ihrer Leitung zu einer gemeinsamen Erkenntnis des Willens Gottes bezüglich der Sünde und der Notwendigkeit der Umkehr gelangt.

A. Die Bewährung der Gemeinde

Genau dieses Problem hatte Paulus mit den Korinthern. Die der Sünde gegenüber liberale Geisteshaltung des griechischen Denkens hatte sich in vielen Gliedern noch nicht entschieden genug geändert (1 Kor 5,2. 6–7; 6,9. 15; 8,10; 11,16. 22. 30; 15,12). Darum hatte er auch Mühe, seinen Dienst und seine Beziehung zur Gemeinde verständlich zu machen (2 Kor 1,17. 23; 2,1–4; 7,2–3. 8–12 und die Kapitel 10–13).

Die Beziehung zwischen Paulus und der Gemeinde zu Korinth hatte sich aber durch den sogenannten „Tränenbrief“, einen Brief, den der Apostel zwischen unserem 1. und 2. Korintherbrief an die Gemeinde geschrieben hatte (siehe 2 Kor 7,8–16) sichtbar gebessert (Vv. 11–16). Die Gemeinde hatte gegen jemand, der „beleidigt hatte“ (2 Kor 7,12 u. 2,5) wieder eine klare Haltung eingenommen (2 Kor 7,11 u. 2,5–6. 9). Die Korinther haben sich dadurch wieder als „Säule und Grundfeste der Wahrheit“ (1 Tim 3,15) „bewährt und gehorsam“ (2 Kor 2,9) erwiesen und haben damit offensichtlich den entscheidenden Beitrag geleistet, dass der, dessen „Betrübnis“ (2 Kor 2,5 u. 7,12 „beleidigt“) sonst nicht näher genannt ist, nun zur Einsicht und zur Umkehr gelangt ist, sonst könnte Paulus in 2 Kor 2,7–10 nicht von „vergeben“, „trösten“, und „Liebe erweisen“ sprechen.

Wir sehen also, wie wichtig es ist, dass die Gemeinde als Ganzes (oder wenigstens „die Meisten“) in der Lage ist, zu „strafen“ (2 Kor 2,6). Vom Zusammenhang des Geschehens betrachtet, gehört dieses „Strafen“ in die Zeit hinein, in der die Übertretung offenkundig wird und der Betreffende sich uneinsichtig bezüglich seines Verhaltens zeigt. Wird nicht gestraft (was in Korinth lange Zeit geschehen ist), fühlt sich der Sünder nicht zur Umkehr genötigt.

1. Die „Strafe“ der Gemeinde

Das von Paulus verwendete *Hauptwort* (ἐπιτιμία – *epitimia*) ist sonst im Neuen Testament ungebräuchlich. Eigentlich bedeutet es den „Vollbesitz der bürgerlichen Rechte“¹. Damit berührt es sich in der allgemeinen Verwendung nur mit dem ersten Bedeutungsumfang des damit verwandten *Zeitwortes* (ἐπιτιμάω – *epitimao*): „1. hinterher in Ehren halten (bei Toten); den Preis erhöhen; 2. richterlich zuerkennen; 3. Vorwürfe machen, tadeln, ernstlich gebieten“²

Im Neuen Testament begegnet uns von diesem *Zeitwort* nur der letzte Bedeutungsumfang im Sinne von „Vorhalte machen, ernstlich zureden – um einem Tun vorzubeugen oder es zu beenden“³ („bedrohen“ (Mt 8,26; 17,18); „gebieten“ (Mt 12,16; Mk 3,12; Lk 4,39); „anfahen“ (Mt 19,13; 20,31); „tadeln“ (Mk 8,32 Petrus; V. 33 Jesus); „schelten“ (Judas 9) und vor allem „zurechtweisen“ (Lk 9,55; 17,3; 19,39; 2 Tim 4,2). Wir werden also nicht fehlgehen, wenn wir bei der *hauptwörtlichen* Verwendung in 2 Kor 2,6 ebenfalls an *diese* Bedeutung⁴ denken. So geschieht dies ja auch in einigen Übersetzungen:

„Wenn er nun ... von der Mehrzahl unter euch eine ernste <i>Zurechtweisung</i> bekommen hat, so ist das genug“	(Bruns)
„Für diesen Mann genügt die <i>Rüge</i> , die ihm die Mehrzahl von euch erteilt hat.“	(Albrecht)
„Genug ist solchem dieser <i>Verweis</i> , der ihm von der Mehrzahl erteilt ist“	(Konkord. NT)

Für unseren Zusammenhang ist vor allem Lk 17,3 („Wenn dein Bruder sündigt, so weise ihn zurecht; und wenn er umkehrt, vergib ihm“) wichtig, weil in dieser Parallelstelle zu Mt 18,15 statt ἐλεγχον / ἐλέγχω (*elegcho*) für „weise zurecht“ ἐπιτίμησον / ἐπιτιμάω (*epitimao*) verwendet wird, welches, wie bereits erwähnt, mit dem Ausdruck für „Strafe“ in 2 Kor 2,6 verwandt ist.

Die Strafe besteht also in dem *entschiedenen Zurechtweisen* durch die ganze Gemeinde (darin erfüllt sich Mt 18,17), welche ihre *ablehnende Haltung* gegenüber dem verkehrten Handeln bereits durch ein „Zurückziehen von jedem Bruder, der unordentlich lebt“ (2 Thess 3,6–15) zum Ausdruck bringt. So heißt es auch in der *Didache*, einer Lehrschrift aus dem Anfang des zweiten Jahrhunderts (Did 15,3⁵):

„Weist (ἐλέγχετε / ἐλέγχω – <i>elegcho</i> ; siehe oben) einander zurecht, nicht im Zorn, sondern im Frieden, wie ihr es im Evangelium habt. Mit keinem, der sich gegen den anderen vergeht (ἀστοχοῦντι / ἀστοχέω – <i>astocheo</i> ; <i>abirren, irren, sich lossagen</i> ; vgl. 1 Tim 1,6), soll geredet werden, noch soll er ein Wort von euch hören, bis er Buße getan hat (μετανῶσῃ / μετανῶω – <i>metanoeo</i> ; <i>umkehren</i>).“
--

2. Der Ausschluss vom Abendmahl

Die Teilnahme am Abendmahl unterliegt zwar in erster Linie der „Selbstprüfung“ (1 Kor 11,28); wenn aber *Sünden* öffentlich angesprochen werden und der Betreffende die Umkehr dennoch verweigert, muss die Gemeinde das „mit so einem sollt ihr auch nicht essen“ (1 Kor 5,11) auch auf das Abendmahl anwenden.

3. Der Ausschluss aus der Gemeinde

Kehrt jener nicht um, „so sei er für dich wie ein Heide und Zöllner“, was dem eigentlichen Ausschluß aus der Gemeinde gleichkommt (1 Kor 5,13). Mehr kann die Gemeinde dann nicht mehr tun. Der für uns nicht leicht nachzuvollziehende Ausdruck „dem Satan übergeben zum Verderben des Fleisches, damit der

¹ Menge-Güthling, Großwörterbuch Griechisch-Deutsch, Langenscheidt

² Menge-Güthling, a. a. O.

³ W. Bauer, Wörterbuch zum Neuen Testament, de Gruyter.

⁴ Die Brücke zum Verständnis der allgemeinen Bedeutung des „Vollbesitzes der bürgerlichen Rechte“ könnte etwa so geschlagen werden, daß die „Rechte“ durch die (angenommene!) Zurechtweisung wiederhergestellt werden.

⁵ Herder, Fontes Christiani, Didache – Übersetzung Georg Schöllgen; 1991.

Geist gerettet werde am Tag des Herrn“ (1 Kor 5,5) wird man am besten im Sinn einer letzten Züchtigung verstehen, welche nach 1 Tim 1,20 („die ich dem Satan übergeben habe, damit sie in Zucht genommen werden und nicht mehr lästern“), doch noch eine Umkehr einleiten soll, dass der Betreffende nicht auf ewig verloren gehe.

Was dieses „letzte Züchtigen“ betrifft, wird man im weiteren Sinn auch an 1 Kor 11,32 denken: „Wenn wir aber von dem Herrn gerichtet werden, so werden wir gezüchtigt, damit wir nicht samt der Welt verdammt werden.“ Das bezieht sich wohl für jene Fälle, die nie öffentlich kundwerden und damit keiner „ordentlichen Gemeindegucht“ zugeführt werden können (vgl. auch 1 Tim 5,24–25). Dass es dabei einmal der Herr ist, welcher züchtigt, und einmal der Satan, ist kein wirklicher Widerspruch, da der Satan nicht *von sich aus* züchtigend an uns handeln kann, es sei denn, der Herr verfügt es so. Gott steht immer noch über allem Geschehen.

B. Liebe erweisen

Die Zurechtweisung durch die Gemeinde (Mt 18,17) bzw. die „Strafe“ (2 Kor 2,6) ist also auf die Umkehr ausgerichtet, wird dieses Ziel erreicht (was nun auch in Korinth eingetreten ist), ist sie durch das „Liebe erweisen“ zu ersetzen: „es ist nun genug ... sodass ihr nun ihm desto mehr vergeben und trösten sollt ...“ Ja, Paulus „ermahnt“ sogar, dass „ihr ihm Liebe erweist“. Das ist aus zwei Gründen notwendig.

- Es ist wichtig für die Gemeinde, dass sie nach erfolgter Einsicht des Übertreters nun nicht mehr länger an ihrer (durch die Ermahnung des Apostels erst gewonnenen) entschiedenen Ablehnung des Betreffenden festhält. Wir Menschen sind bezüglich unserer seelischen Vorgänge oft sehr träge. Eine einmal eingenommene Haltung wird nicht so schnell durch eine neue ersetzt. Das ist aber hier wirklich notwendig, weil wir sonst „vom Satan übervorteilt“ (2 Kor 2,11) werden könnten. Er ist ja der Feind jeder Versöhnung.
- Es ist wichtig für den Sünder, der, nun zur Einsicht gekommen, bereut und durch die von der Gemeinde (zu Recht) erfahrene Beschämung nun „in allzu große Traurigkeit versinkt“, wenn ihm nicht wieder die Bruderhand gereicht wird.

Das heißt nun, dass alle Maßnahmen der „Zurechtweisung“ bzw. „Strafe“ (das sich von ihm zurückziehen, nicht mit ihm essen, Ausschluss vom Abendmahl; siehe oben) aufzuheben sind. Damit wird ihm gezeigt, dass er nun nach seiner Umkehr wieder „gewonnen“ bzw. „zurückgewonnen“ (Mt 18,15 Einheitsübers.) wurde. Als Beispiel mag auch die Geschichte vom „verlorenen Sohn“ dienen.

1. Die Bewährung des Sünders

Hat er seine Umkehr ernst gemeint? Diese Frage werden wir nicht mit letzter Sicherheit beantworten können. Unsere Pflicht ist es, zu vergeben und im obigen Sinn „Liebe zu erweisen“. Wird jemand wieder rückfällig, müssen wir den gleichen Weg (unter immer neuen Schmerzen, vgl. Gal 4,19) wieder von neuem mit ihm gehen; beachte Mt 18,21–22!

Sich aber, sozusagen vorsichtshalber, von einem Bruder oder einer Schwester nach einem bereuten Fehltritt in irgendeiner Weise „auf Distanz“ zu halten, entspräche nicht dem Inhalt des „Zurückgewinnens“ aus Mt 18,15. Das „Wachsen in der Gnade“ ist außerdem nur in der *vollen* Gemeinschaft der Gläubigen (Apg 2,42: Lehre, Gemeinschaft, Brot brechen und Gebet) möglich. Ein „Bewähren“ unter Ausschluss auch nur eines dieser Elemente, wodurch der Herr aufbauend an uns wirkt, käme einer Verbesserung aus eigener Kraft und eigenen Werken gleich.

Wenn sich die Jünger in Jerusalem von einem Paulus, der kurz zuvor noch der Saulus war, vorerst zurückhielten (Apg 9,26), hängt das damit zusammen, dass sie ihm die Bekehrung noch nicht *glaubten!* Diese Situation ist natürlich nicht so einfach auf unseren Zusammenhang übertragbar. Sollten aber auch wir einmal echte Zweifel an der Umkehr eines Bruders, einer Schwester, haben, dann müssten wir diese auch zum Ausdruck bringen; etwa im Sinn des „die Sünden behalten“ (Joh 20,23) oder des „Bindens“ (Mt 18,18). Dann wäre die Gemeinschaft freilich noch nicht wieder hergestellt.

Wenn aber die Vergebung ausgesprochen wird, darf kein Teil der Gemeinschaft zurückgehalten werden. Es wird freilich zu überlegen sein, ob nicht – je nach der Art der Verfehlung – eine intensivere seelsorgerliche Begleitung über eine bestimmte Zeit zu vereinbaren ist, durch die die Umkehr und das neue Leben in der Nachfolge befestigt werden soll.

2. Die Bewährung zum Dienst

Eine andere Sache ist es, wenn jemand in einem geistlichen Dienst stand, dessen Ansehen durch die Sünde getrübt wurde. Hier wird es für alle hilfreich sein, dem Sünder wie auch für die Gemeinde, wenn das Vertrauen und die Integrität der Persönlichkeit und damit die Akzeptanz des Dienstes über einen gewissen Zeitraum hinweg – in der sonst vollen brüderlichen Gemeinschaft – wieder aufgebaut werden kann.

C. Aus der Kirchengeschichte

Die bereits zitierte Stelle aus der *Didache* (siehe Seite 7) macht deutlich, dass in der Anfangszeit der Christenheit die Gemeindezucht nur *bis zur Umkehr* dauerte: „... *bis er Buße getan hat.*“

Das hat sich aber im Lauf der Zeit verschoben; es entstand eine große Unsicherheit über die Möglichkeit zur Vergebung von Sünden bei Gläubigen. Eine Zeit lang (gegen Ende des zweiten und im dritten Jahrhundert) herrschte überhaupt die Meinung, dass ein Christ *nach* der „Taufe zur Vergebung der Sünden“ gar keine Aussicht mehr zur Vergebung vor allem der schweren Sünden hätte (Hebr 6,4–6 wurde mißverstanden; vgl. die Praxis, sich erst am Totenbett taufen zu lassen, weil man dann sicher(?) glaubte, nicht mehr sündigen zu können ...)

In der Fortsetzung ging man dazu über, nach einer längeren Wartezeit (oft mehrjährig), oder unter der Fürbitte von Märtyrern bzw. später durch die Entscheidung des Bischofs, die in Sünde Gefallenen wieder langsam zur vollen Gemeinschaft zuzulassen, wobei man auch noch verschiedene Grade unterschied.

Register der Bibelstellen:

3 Mose	20,22–23..... 3, 5	2,5.....6	1,20..... 8
19,17–18..... 1	20,23..... 8	2,5–6.....6	3,15..... 6
Sprüche	Apostelgeschichte	2,6.....6, 7, 8	4,1..... 3
15,1..... 4	2,42..... 8	2,7–10.....6	5,19..... 5
25,15..... 4	9,26..... 8	2,9.....6	5,24–25..... 3, 8
Matthäus	20,28–31..... 1	2,11.....8	2 Timotheus
5,23–26..... 2	Römer	7,2–3.....6	2,24–26..... 4
7,3–5..... 3	14,3–4..... 5	7,8–12.....6	4,2..... 7
8,26..... 7	14,10..... 5	7,8–16.....6	Titus
12,16..... 7	14,13..... 2	7,9.....6	1,9..... 4
13,28–29..... 3	14,14..... 5	7,11.....6	3,10..... 3
17,18..... 7	14,14..... 5	7,12.....6	Hebräer
18,15..... 2, 4, 7, 8	16,17..... 1, 3	11,15..... 3	6,4–6..... 9
18,15–17..... 1	1 Korinther	13,10..... 3	10,24..... 2
18,16..... 5	1,10..... 6	Galater	12,14..... 2
18,17..... 6, 7, 8	5,2..... 6	1,6..... 3	13,17..... 1
18,18..... 8	5,4..... 5	4,19..... 8	Jakobus
18,19–21..... 5	5,5..... 8	5,20–21..... 3	5,19–20..... 2
18,21–22..... 8	5,6–7..... 6	6,1..... 3, 4	1 Petrus
19,13..... 7	5,11..... 7	Epheser	4,8..... 4
20,31..... 7	5,12..... 2	4,14..... 3	2 Petrus
Markus	5,13..... 7	5,6..... 3	2,1..... 3
3,12..... 7	6,9..... 6	Philipper	1 Johannes
8,32..... 7	6,10..... 3	3,2..... 3	5,16..... 2
Lukas	6,15..... 6	Kolosser	2 Johannes
4,39..... 7	8,10..... 6	2,8..... 3	7–11..... 3
9,55..... 7	11,16..... 6	1 Thessalonicher	Judas
17,3..... 2, 4, 7	11,22..... 6	5,11..... 2	9..... 7
19,39..... 7	11,28..... 7	2 Thessalonicher	
Johannes	11,30..... 6	3,6–15..... 7	
5,30..... 3	11,32..... 8	1 Timotheus	
7,24..... 3	15,12..... 3	1,6..... 7	
8,16..... 3	2 Korinther	1,13..... 3	
16,8..... 4	1,17..... 6		
	1,23..... 6		
	2,1–4..... 6		